



Informationen zur Beantragung von EFRE-Fördermitteln

**Bitte lesen Sie diese Informationen durch, bevor Sie einen
Antrag auf EFRE-Fördermittel stellen.**



Sie haben ein EFRE-Projekt vor? Dann sollten Sie noch einiges beachten. Diese Informationen helfen Ihnen dabei.

Wenn die EU Fördermittel vergibt, so sind daran stets bestimmte Bedingungen geknüpft, deren Einhaltung genauestens überwacht wird.

Halten Sie diese Bedingungen nicht ein, so kann das für Sie zu Rückforderungen der Fördermittel führen.



Die zentralen Bedingungen können Sie aus Ihrem Zuwendungsbescheid entnehmen. Bitte lesen Sie ihn also sorgfältig durch, denn die Förderbestimmungen variieren für gewöhnlich von Projekt zu Projekt.

Deshalb ist es unerlässlich, dass Sie vor dem Beginn des Projekts genau prüfen, welche Bedingungen für Ihr Projekt vorgegeben sind. So können Sie die folgenden, leider recht häufigen Fehler vermeiden:

Vorhabensbeginn vor Erhalt des Bewilligungsbescheids

Dies ist das klassische K.o.-Kriterium für jede Art von Förderung, das zur Rückforderung aller Fördermittel führt.



Sie dürfen erst Verträge schließen oder Aufträge erteilen, um mit dem Projekt zu beginnen, wenn Sie tatsächlich einen Förderbescheid oder eine schriftliche Genehmigung zum Beginn des Vorhabens erhalten haben – egal, wie nützlich und eilig Ihr Projekt ist.

Verstöße gegen das Vergaberecht

Im sogenannten *unterschweligen Bereich*, d.h. unterhalb der Schwelle für eine europaweite Ausschreibung, kommt es häufig zu Vergaberechtsverstößen. So wird oft nicht nachvollziehbar dokumentiert, weshalb eine bestimmte Vergabeart gewählt und wie das entsprechende Vergabeverfahren abgewickelt wurde. Öffentliche Träger müssen Vergaberecht einhalten. Vergaberechtsverstöße werden meist erst bei der Abrechnung entdeckt, können dann nicht mehr geheilt werden und führen deshalb zu Fördermittelkürzungen.



Bitte lesen Sie die entsprechenden Hinweise in Ihrem Zuwendungsbescheid genau durch. Sensibilisieren Sie alle mit dem Projekt befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit Sie bei der Abrechnung keine unangenehmen Überraschungen erleben! Bei größeren Vergaben sollten Sie Personen bzw. Kanzleien mit Vergaberechtsexpertise hinzuziehen.

Nichtberücksichtigung der Förderfähigkeit

Es werden nur die „nicht vermeidbaren“ Kosten gefördert, für die auch Ausgaben entstanden sind. Konkret heißt das: keine Förderung von Boni, Skonti und Rabatten sowie abzugsfähiger Vorsteuer.



Können Sie Boni, Skonti, Rabatte oder Vorsteuer abziehen? Dann tun Sie es unbedingt.

Denn derartige mögliche Abzüge reduzieren den förderfähigen Rechnungsbetrag, auch wenn Sie sie nicht genutzt haben. Es gibt auch Förderungen auf Nettokostenbasis – dort ist die Mehrwertsteuer gar nicht förderfähig.

Generelle Informationen, auf welche Rechnungen und Zahlungen Sie Fördermittel erhalten, finden Sie in den jeweiligen Verwaltungsvorschriften sowie im [EFRE-Förderhandbuch](#). Bezogen auf Ihr Projekt finden Sie ergänzende Hinweise im Zuwendungsbescheid und seinen Anlagen.

Unzureichende Öffentlichkeitsarbeit

Die EU will mit ihrer Förderung Impulse setzen und diese sichtbar machen sowie besonders erfolgreiche Projekte als „Best-Practice-Beispiele“ zur Anregung für andere Interessentinnen und Interessenten zur Verfügung stellen.



Deshalb müssen Projektstand und -ergebnisse in vielfältiger Weise publiziert werden. Außerdem müssen Sie in geeigneter Form auf die EFRE-Förderung des Projekts hinweisen. Hierzu sind bestimmte Maßnahmen verpflichtend durchzuführen. Wenn Sie beispielsweise eine Webseite betreiben, ist auf dieser eine Beschreibung des geförderten Vorhabens einzustellen.

Ihr Förderbescheid enthält hierzu wichtige Informationen, auch in den Nebenbestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie zudem über unsere Internetseite www.efre-bw.de unter Regelungen sowie unter Hilfestellungen.

Unvollständige Belege

Die EU will alles ganz genau wissen.

i

Daher sollten Sie alle Belege sorgfältig sammeln, gesondert aufbewahren und sinnvoll ordnen. Das betrifft vor allem Rechnungen und Kopien der Zahlungsbelege (Kontoauszüge und Überweisungen), Stundenaufschriebe und all das, was sonst noch zum Nachweis der geförderten Kosten dienen soll.

Jede Rechnung und die Kopien der Zahlungsbelege müssen Sie bei der L-Bank als Nachweis einreichen, wenn Sie die Fördermittel anfordern.

Sachfremde Belege

Alle Belege, die Sie einreichen, müssen zweifelsfrei zum Projekt gehören.

i

Sorgen Sie daher dafür, dass Sie als Adressat genannt, die Adressatin oder Adressat richtig, der Projektbezug klar und die Rechnungen vollständig sind.

Änderung wichtiger Sachverhalte

Sollten sich im Laufe des Förderverfahrens wichtige Sachverhalte ändern, zum Beispiel Name oder Rechtsform dessen, der die Zuwendung erhält, oder das Datum der Baufertigstellung, teilen Sie dies bitte der L-Bank mit.

Haben Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder Ihrem Zuwendungsbescheid?

Die Abwicklungsstelle in der [L-Bank](#) hilft Ihnen gerne weiter. Senden Sie hierzu einfach eine E-Mail an: efre@L-Bank.de.